

Ralf Bauernfeind
Teichstrasse 15
90537 Feucht
09128/5050118
ralf.bauernfeind@web.de



Einladung

zum Pokalschießen der SKK Freystadt 2010

Schießort: Schützenhaus Unterrohrenstadt

Datum: Samstag den 20.11.2010 von 10:00 – 14.00 Uhr

Teilnahme: Mitglieder der SKK Freystadt

Disziplinen: A: Großkaliber Kurzwaffe Präzision 25 m (Revolver od. Pistole)
B: Großkaliber Kurzwaffe Duell 25 m (Revolver od. Pistole)
C: Kleinkaliber Langwaffe Präzision 50 m (wird gestellt)

Anmeldung: Meldung am Wettkampftag im Schützenhaus

Startgeld: beträgt pro Schütze 13.- €, für alle Disziplinen

1. Waffen: Zugelassen sind handelsübliche Revolver und Pistolen ohne technische Veränderungen.

2. Kaliber: 0,22 lfb, 7,6 -11,4 mm (.30-.45); Selbstgeladene Munition ist zulässig, bei Pistolen muss sie mind. so stark laboriert sein, dass eine Selbstladefunktion erhalten bleibt.

3. Schießentfernung: A: 25m; Zehnerringscheibe;
B: 25m; Zehnerringscheibe
C: 50m; Zehnerringscheibe, o.ä.

5. Anschlagart: Freistehend, ein- oder beidhändig. Langwaffe, sitzend mit Auflage

6. Schusszahl: 2 x 10 Schuss, 5 Schuss Probe je Disziplin

Die Siegerehrung findet an der Jahreshauptversammlung 2011 statt.

Ich wünsche jedem Schützen eine ruhige Hand und viel Erfolg.

Ralf Bauernfeind
Schießwart
17.09.2010

Visit: www.skf-freystadt.de

Allgemeines:

-Waffenbesitzkarten und gültiges BSB-Schießbuch (vollständig ausgefüllt, mit Lichtbild) sind, soweit vorhanden, mitzuführen und auf Verlangen vorzulegen.

-Gewertet werden die Schützen einheitlich ohne Klasseneinteilung.

-Es darf mit eigenen Waffen geschossen werden, in diesen Fall stellt der Schütze die Munition selbst, es können auch Leihwaffen

und Munition zur Verfügung gestellt werden.

-Für die teilnehmenden Schützen gilt von Beginn bis Ende absolutes Alkoholverbot

-Geschossen wird nach den Regeln des BSB, zugelassen sind alle Waffen, die nach dem Waffengesetz und den Vorschriften des BSB erlaubt sind. Veränderungen der Zieleinrichtung (Optik) oder des Abzugs sind verboten.

-Für alle hier nicht gesondert aufgeführten Vorschriften, gelten außer den Bestimmungen des BSB-Schießbuchs, die Standordnung vom Schützenhaus Unterrohrenstadt.

-Das Aufsichtpersonal behält sich vor, auf den Stand Waffen, Munition und WBK zu kontrollieren.

-Den Anordnungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten; Zuwiderhandlungen ziehen den Ausschluß vom Schießen nach sich.

-Probeschüsse sind nicht zulässig, sowie das Anfahren der Scheiben nach einzelnen Schüssen.

-Gegen diese Ausschreibung kann kein Einspruch erhoben werden.

-Als Preise werden je Disziplin Pokale b.z.w Medaillen für die ersten drei Plätze sowie Urkunden für die Plätze 1-6 vergeben.

-Zusätzlich wird eine Urkunde für die ersten drei Plätze als Gesamtsieger überreicht.